

Richtlinie zum strukturierten Promotionsprogramm der Fakultät für Informatik der Technischen Universität Dortmund

§1 Zweck

Diese Richtlinie regelt den Inhalt und Ablauf des strukturierten Promotionsprogramms der Fakultät für Informatik an der TU Dortmund. Ziel des strukturierten Promotions-programms ist die Realisierung einer angemessenen Promotionsdauer ohne eine Verschulung des Promotionsstudiums sowie ohne Einschränkungen der wissenschaftlichen Freiheiten der Promovierenden.

§2 Geltungsbereich

Die Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm ist für jede Promovierende / jeden Promovierenden obligatorisch. Es gilt stets die Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Zulassung zur Promotion gültig war. Hinsichtlich nachträglicher Änderungen gilt Vertrauensschutz.

§3 Dauer

Das strukturierte Promotionsprogramm ist für eine Dauer von 3 Jahren angelegt und endet mit Eröffnung des Promotionsverfahrens.

§4 Mentoring

Jeder / jedem Promovierenden wird eine Hochschullehrerin / ein Hochschullehrer als Mentorin / Mentor zugeordnet, die / der nicht an der Begutachtung der Dissertation beteiligt sein wird und allgemein beratend zur Verfügung steht. Während des strukturierten Promotionsprogramms soll sie / er mit einem unabhängigen Blickwinkel auf den Fortschritt des Promotionsvorhabens achten und insbesondere Hilfestellung bei der Fokussierung auf ein Thema geben. Die Promovierenden können Vorschläge hinsichtlich der Zuordnung der Mentorin / des Mentors machen.

§5 Berichte

Die / der Promovierende fertigt jährlich einen etwa zweiseitigen Bericht an, der den wissenschaftlichen Prozess des vergangenen Jahres dokumentiert und die wissenschaftlichen Pläne für das Folgejahr darstellt. Der Bericht wird mit der Betreuerin / dem Betreuer sowie der Mentorin / dem Mentor besprochen. Eine schriftliche Bestätigung des Mentors über die erfolgreiche Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm ist dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens beizulegen..

§6 Veranstaltungen

Es wird den Promovierenden empfohlen während der ersten 12 Monate des Promotionsprogramms an einer fachspezifischen Tagung, Summer School o.ä. teilzunehmen.

§7 Übergangsregeln

Wechselt eine Promovierende / ein Promovierender in eine Promotionsordnung, für die diese Richtlinie gültig ist, so beginnt das strukturierte Promotionsprogramm zu diesem Zeitpunkt.

§8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zusammen mit der Promotionsordnung vom 29.08.2011 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik der Technischen Universität Dortmund vom 13.10.2010, ~~23.02.2011~~ und 04.07.2018.

Gernot Fink 4/7/18 10:45

Deleted: und